

Schriftliche Frage Nr. 229 vom 14. November 2017 von Herrn Balter an Herrn Minister Mollers bezüglich Beschwerden von Bürgern über Verfahrensweisen in Kindergärten und Kinderkrippen¹

Frage

Die Vivant-Fraktion hat von mehreren Bürgern Rückmeldung erhalten, wonach Eltern und Großeltern von Kindergärtnerinnen und Erziehern telefonisch benachrichtigt wurden, wenn das Kind oder das Enkelkind im Kindergarten in die Hose genässt hatte. Demnach mussten die Erziehungsberechtigten ihre Tätigkeit unterbrechen, um ihre Kinder abzuholen und sich um diese zu kümmern. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass mehrfach angedeutet wurde, diese Anordnung käme „von oben“. Eine Kindergärtnerin betonte sogar, der Minister selbst habe diese Instruktion erteilt. Vivant stellt sich die Frage, mit welchem Recht eine solche Verordnung überhaupt ausgesprochen werden kann. Es ist beunruhigend, dass solche Praktiken zur Gewohnheit werden. Wurden in den letzten Jahren doch vermehrt Kindergartenhelfer angeworben, um die Aufgaben „Sauberkeit“ und „Ernährung“ im Kindergarten zu übernehmen. Besorgniserregend ist auch die Beobachtung, wonach Kleinkinder generell immer länger brauchen, um „trocken“ zu werden. So äußerte sich jedenfalls eine erfahrene Kindergärtnerin, die seit mehr als 30 Jahren in diesem Bereich tätig ist. Die Frage kommt auf, wie es überhaupt so weit kommen konnte und wo die Ursachen für diese Entwicklung liegen.

Daher sind meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Was wissen Sie über die angesprochene Problematik bezüglich des Benachrichtigens der Eltern? Gibt es diese Anordnung „von oben“? Haben Sie in der Vergangenheit schon ähnliche Beschwerden von den Erziehungsberechtigten erhalten? Wenn ja, wie sahen diese aus und wie haben Sie darauf reagiert?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit diese Vorfälle nicht mehr vorkommen? Bitte eine genaue Auflistung der von Ihnen vorgesehenen Vorkehrungen anfügen.
3. Ist dieser Sachverhalt auf eine allgemeine Belastung der Kindergärtner und Erzieher zurückzuführen? Wenn ja, was gedenken Sie daran zu ändern? Wenn nein, woran könnte es sonst liegen?
Insbesondere scheint dies problematisch, da das Einstiegsalter für den Kindergarten herab gesetzt werden soll und somit eine weitere Belastung auf die Erzieher zukommt.
4. Die Ausbildung zum Kindergartenhelfer wurde 2013 eingeführt. War dieses Projekt erfolgreich? Wenn ja, begründen Sie dies bitte u.a. mit Zahlen. Wenn nein, warum nicht?
5. Ist Ihnen das Problem bekannt, wonach Kinder immer länger brauchen, um „trocken“ zu werden? Wo sehen Sie persönlich die Ursachen dieser Entwicklung? Wie bewerten Sie diese Aussage der Kindergärtnerin?

Antwort

1) Wie die Schulentwicklungsberatung mitteilte, hat es diesen von Ihnen angesprochenen Umgang mit „nassen oder dreckigen Hosen“ in vereinzelt Schulen gegeben. Des Weiteren teilte die Abteilung für externe Evaluation mit, dass die Anzahl nicht sauberer Kinder nach Aussagen der Kindergärtner steigt.

Bevor ich hierauf aber näher eingehe, möchte ich kurz Rückblick halten: Die Windelentwöhnung hat sich in den letzten Jahrzehnten tatsächlich verschoben. In der Regel werden Kinder heutzutage zwischen 2,5 und 3 Jahren trocken, also etwa 1 Jahr später als in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Dies hat auch Auswirkungen auf den Kindergarten. Als Vorschüler bereits ab 2 ½ Jahren den Kindergarten besuchen durften, standen den Kindergärtnerinnen sogenannte „Kinderpfleger“ zur Seite. Durch ihre

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Arbeit in den Schulen unterstützten diese die Eltern bei der Sauberkeitserziehung. Infolge des Anhebens des Aufnahmealters auf 3 Jahre kamen vorrangig Kinder in den Kindergarten, die in der Regel trocken waren und keine Windeln mehr benötigten. Dies hatte zur Auswirkung, dass die Stellen der Kinderpfleger im Kindergarten damals, Ende der 1990er Jahre, gestrichen wurden.

Momentan gibt es wieder vereinzelt Kindergartenkinder, die zwar älter als 3 Jahre sind, die jedoch aufgrund ihres jeweiligen Entwicklungsstandes noch zu den Windelkindern gehören. Hierdurch kommt es in den Kindergärten zu größeren Problemen, wenn in einer Lerngruppe mehrere Kinder nicht sauber sind.

Zur Beantwortung der von Ihnen angesprochenen Problematik habe ich mich kundig gemacht, um die aktuelle Situation besser zu erfassen. So teilte die OSU-Koordinatorin mir mit, dass in den hiesigen Kindergärten verschiedene Verfahrensweisen angewandt werden:

- Der Kindergärtner wickelt und zieht das Kind entweder im Klassen- oder Sanitärraum selber um. Dies erweist sich als sehr schwierig, da das Personalmitglied nicht gleichzeitig Windeln wechseln und die Klasse betreuen kann.
- Sollte ein Kindergartenhelfer vor Ort sein, so übernimmt dieser in der Regel das Wickeln und Umziehen der Kinder.
- Eltern werden angerufen, um ggf. ihr Kind abzuholen, insbesondere wenn der Verdacht auf Darmgrippe besteht.
- Eltern werden telefonisch aufgefordert, ihr Kind wickeln zu kommen.
- Es gibt Absprachen mit und unter einzelnen Familien. So haben einige Familien einen sogenannten „Notfalldienst“ eingerichtet.
- usw.

Absprachen zwischen Schulen eines Netzes sind mir nicht bekannt. In der Regel wünschen die Schulen aber, dass die Kinder bei der Einschreibung in den Kindergarten sauber und trocken sind. So weisen viele Direktionen beim Einschreibegespräch darauf hin und legen des Öftern bereits zu diesem Zeitpunkt Absprachen fest. Sollte das Problem erst festgestellt werden, wenn das Kind bereits den Kindergarten besucht, dann suchen die Kindergärtner gemeinsam mit den Eltern Lösungen.

Die Problematik des Windelwechsels ist nicht neu. Schulinspektion und Schulentwicklungsberatung teilten mit, dass es in den letzten Jahren immer wieder vereinzelte Beanstandungen zu diesem Thema gegeben habe, zuletzt im Jahre 2016 (Beschwerde eines Vaters aus der Gemeinde Raeren).

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Regierung bereits seit Jahren für die Belange der Kindergärtner ein, hat Lösungsansätze eruiert und Pilotprojekte wie beispielsweise die Beschäftigungsmaßnahme „Kindergartenhelfer“ in Kooperation mit dem Arbeitsamt initiiert. Diese Bemühungen münden jetzt in eine strukturelle Lösung, nämlich die Schaffung von circa 50 Stellen als Kindergartenhelfer.

Eines sei an dieser Stelle erwähnt: es hat niemals eine Anordnung von Seiten des Kabinetts oder der Verwaltung gegeben, die Eltern oder ihre Angehörigen verpflichtet, im Bedarfsfall zum Windelwechseln in die Schule zu gehen.

Im Gegenteil: aktuell hat jedes Kind ab dem Alter von drei Jahren einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Es wäre also nicht rechtens, einem Kind, das noch nicht trocken ist, die Aufnahme in den Kindergarten zu verweigern oder einzuschränken.

2) Von Seiten der Regierung haben wir bereits in vergangenen Legislaturperioden und in der laufenden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um auf die Entwicklung des späteren Trockenseins und der Sauberkeit von Kleinkindern zu reagieren. Hierbei liegt der Fokus nicht nur auf der Kindergartenzeit, sondern auch auf der Zeit vor dem Eintritt in den Kindergarten.

Vor dem Eintritt in den Kindergarten, d.h. in der Zeitspanne von 0 bis 3 Jahren, steht das nun bereits seit einigen Jahren bestehende Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Kaleido Ostbelgien, den Eltern zur Verfügung. Das Zentrum kümmert sich nicht nur um die Beantwortung von Fragen zur Ernährung, zur Betreuung nach der Geburt oder zur Sicherheit von Kleinkindern. Insbesondere für Erziehungsfragen ist Kaleido Ostbelgien der privilegierte Ansprechpartner. Dies umfasst auch die Sauberkeitserziehung.

Wie bereits vorab erwähnt, werden strukturelle Stellen als Kindergartenhelfer ab dem 1. September 2018 geschaffen. Hierdurch sollen Kindergärtner bei der Sauberkeitserziehung wieder tatkräftig unterstützt und entlastet werden. Diesbezüglichen Rahmenbedingungen werden momentan durch mein Kabinett und die Verwaltung erarbeitet.

Darüber hinaus läuft die bereits seit einigen Jahren erfolgreich durchgeführte Beschäftigungsmaßnahme des Arbeitsamtes zur Ausbildung als Kindergartenhelfer weiter. Parallel hierzu werden auch in der schulischen Ausbildung und in der Berufsbildung die notwendigen Qualifikationen erlangt, damit qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, um die Stellen ab Schuljahr 2018-2019 zu besetzen.

3) Inwieweit die fehlende Sauberkeit von Kleinkindern die Ursache einer allgemeinen Belastung der Kindergärtner ist, kann ich an dieser Stelle nicht beurteilen.

Jedoch machen gesellschaftliche Veränderungen auch vor Ostbelgien nicht halt und können Auswirkungen auf die allgemeine Belastung von Kindergärtnern haben.

In der vorangegangenen Legislaturperiode war mein Vorgänger bereits auf diese Problematik im Rahmen einer Interpellation näher eingegangen und hatte darauf hingewiesen, dass gesellschaftliche Veränderungen dazu beigetragen haben, dass Kinder immer später sauber und trocken sind. Oft sind beide Elternteile berufstätig und haben einfach weniger Zeit für die Sauberkeitserziehung. Andere Eltern wiederum sehen diese Erziehung als Aufgabe der Schule an und kümmern sich selber nur sehr begrenzt darum.

Mit dem Einsatz der Kindergartenhelfer seit dem Schuljahr 2013-14 wurde die Situation der Kindergärtner in den Gemeinden, die einen Kindergartenhelfer einsetzen und in der Zeit, in der diese Hilfsperson in den Kindergärten anwesend ist, entschärft. Auch wenn bis dato keine wissenschaftliche Studie über die Arbeitsbelastungen von ostbelgischen Kindergärtnern und die daraus gewonnenen Erkenntnisse vorliegen, so kommt die Schulentwicklungsberatung aufgrund ihrer tagtäglichen Arbeit in den Schulen zu der Erkenntnis, dass der Einsatz von Kindergartenhelfern die Situation vor Ort entschärft.

4) Die Beschäftigungsmaßnahme des Arbeitsamtes in Kooperation mit dem Robert-Schuman-Institut wurde 2013 aus zwei Gründen ins Leben gerufen. So teilte das Arbeitsamt der DG mit, dass angesichts der zunehmenden Anforderungen und Aufgaben der Kindergärtner sowie vor dem Hintergrund oftmals großer Kindergartenklassen eine Erleichterung der Kindergartenarbeit durch den Einsatz jugendlicher Kindergartenhelfer im Rahmen eines Einstiegspraktikums herbeigeführt werden sollte. Auch vermerkte das Arbeitsamt, dass diese Maßnahme einen Beitrag zur Bekämpfung der

Jugendarbeitslosigkeit leisten sollte. Es reihte sich daher in die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Jugendgarantie ein, die junge Europäer in Arbeit und Ausbildung bringen sollte. Ziel des Arbeitsamtes war es, eine Beschäftigungsmaßnahme zu initiieren, die jungen Schulabbrechern eine Zeit der beruflichen Orientierung geben sollte. Des Weiteren konnte diese Maßnahme von Abiturienten genutzt werden, die vor ihrem Studium ein Praktikum absolvieren mussten bzw. sich noch nicht einschreiben konnten. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Integrationsmaßnahme sowohl eine alternierende Ausbildung (Unterricht am RSI/Arbeitsplatzerprobungspraktikum) als auch ein Einstiegspraktikum umfasst.

Das Arbeitsamt suchte also ein Feld für die Beschäftigungsmaßnahme. Die Crux bestand darin, diese jungen Leute, die aus ganz unterschiedlichen Gründen Anwärter auf die Beschäftigungsmaßnahme waren und über keinerlei Vorbildung im Bereich Kinderbetreuung verfügten, fit zu machen für den Praxiseinsatz.

Schnell wurde entschieden, dass eine Unterstützung der Kindergärtner nur möglich würde, wenn die jungen Leute ein Minimum an entsprechender Schulung erhalten würden. Das RSI hatte sich bereit erklärt, die Schulung durchzuführen. Jedoch stellte diese Maßnahme keine Konkurrenz zur schulischen Ausbildung am RSI "Betreuer für Kindergemeinschaften" dar. Zu jedem Zeitpunkt der Maßnahme war für alle Partner klar, dass es sich lediglich um eine minimale Schulung und nicht etwa um eine Ausbildung handelt. Der Stundenumfang der Schulung beträgt 102 Unterrichtsstunden, wobei der Schwerpunkt der Schulung auf der praktischen Anleitung im Bereich des kreativen Ateliers, der sportlichen und kulinarischen Aktivitäten und der Alltagsbegleitung (An- und Ausziehen, Händehygiene, Wickeln, Essen anreichen, Nase putzen, Zahnpflege, Aufsicht...) liegt.

Nach Durchführung des Pilotprojektes in 2013 und der darauffolgenden Projekte in 2014, 2015, 2016 haben sich alle Projektpartner für eine Neuauflage der Integrationsmaßnahme zu Gunsten jugendlicher Schulabgänger als Kindergartenhelfer/innen ausgesprochen. Dem Einstiegspraktikum wird eine 3 monatige alternierende Kurzausbildung (1 Monat Theorie und 2 Monate Praxis in Form eines Arbeitsplatzerprobungspraktikums) vorgeschaltet, um die Teilnehmer/innen auf die zu erwartende Verantwortung vorzubereiten. Für die Teilnehmer/innen, die erst nach dem 31. Januar 2018 die Zugangsvoraussetzungen zum Einstiegspraktikum erfüllen, schlägt die Verwaltung eine Verlängerung des Arbeitsplatzerprobungspraktikums für einen entsprechenden Zeitraum vor, um eine Unterbrechung zwischen dem Arbeitsplatzerprobungspraktikum und dem Einstiegspraktikum zu vermeiden.

Die Schulung wird aktuell zum 5. Mal durchgeführt. Sie schließt ab mit einer Teilnahmebescheinigung (vgl. Anlage). Insgesamt haben bis dato 96 Teilnehmer an dieser Maßnahme teilgenommen.

Für das Arbeitsamt und das RSI, das die Schulung durchführt, war die Maßnahme erfolgreich in Bezug auf ihre Zielsetzung, nämlich junge Leute in Arbeit und Beschäftigung zu bringen. Dies belegen unter anderem folgende Zahlen des Arbeitsamtes:

Profil der Ausbildungsabgänger/innen

Profil der Abgänger/innen Kindergartenhelfer	2014	2015	2016
Anzahl Abgänger/innen	21	24	26
Frauen	86%	75%	77%
Männer	14%	25%	23%
Primarschule	0%	8%	4%
Mittlere Reife	14%	0%	15%
Lehre	0%	17%	0%
Abitur	86%	75%	81%
Hochschule/Uni.	0%	0%	0%
< 25 Jahre	100%	100%	100%
25 - 30 Jahre	0%	0%	0%
31 - 35 Jahre	0%	0%	0%
36 - 40 Jahre	0%	0%	0%
41 - 50 Jahre	0%	0%	0%
> 50 Jahre	0%	0%	0%
< 6 Monate	95%	100%	96%
6-11 Monate	5%	0%	4%
12-24 Monate	0%	0%	0%
> 24 Monate	0%	0%	0%
Belgier	95%	79%	92%
EU-15	5%	17%	8%
EU-28	0%	0%	0%
Nicht-EU	0%	4%	0%

Verbleib der Ausbildungsabgänger/innen

Verbleib der Abgänger/innen Kindergartenhelfer	2014		2015(*)		2016 (**)	
Anzahl Abgänger/innen	21	100%	24	100%	26	100%
davon Ausbildung beendet	19	90%	21	88%	23	88%
Arbeit	4	19%	5	21%	8	31%
Ausbildung	14	67%	16	67%	9	34%
Integrationsquote	18	86%	21	88%	17	65%

(*) nach 1 Jahr

(**) nach 6 Monaten

An der Ausbildung 2016/2017 haben 24 jugendliche Arbeitsuchende teilgenommen, wovon 1 die Maßnahme vorzeitig abgebrochen hat (mangelnde Eignung). 23 Teilnehmer/innen schlossen die Maßnahme erfolgreich ab. Die Absolventen streben unterschiedliche Ausbildungen / Studien an: 3 Kindergärtner/in, 2 Primarschullehrer/in, 7 im sozialen Bereich, 2 im Pflegebereich, 1 Logopädie, 1 Gesellschaftswissenschaften, 1 duale Studium Buchhaltung, 2 Kosmetik.
1 Absolventin arbeitet seit 01.07.2017.
1 Absolventin, die die Ausbildung wegen mangelnder Eignung nicht beendete, hat einen Industrielehrvertrag in der Fleischverarbeitung abgeschlossen.]

Im Übrigen sind durch die Absolventen der letzten Jahre am RSI in Eupen, an der MG in St. Vith und in der KPVDG eine ausreichende Anzahl Personen ausgebildet worden, um ggf. eine Arbeitsstelle als Kindergartenhelfer ab dem Schuljahr 2018-2019 zu bekleiden. Alleine am RSI erhielten im Zeitraum von 2013 bis 2016 mehr als 50 Absolventen ihr Abitur und die Qualifikation, die sie zur Ausübung der Arbeit berechtigt.

5) Bewerten kann ich die Aussage der Kindergärtnerin, wonach Kinder immer länger brauchen, um trocken zu werden nicht. Jedoch ist mir das Problem bekannt. Die Ursachen sind vielschichtig. So ist dies nicht nur auf gesellschaftliche Veränderungen

sondern beispielsweise auch auf bessere Windeln und eine später ansetzende Sauberkeitserziehung zurückzuführen.

Jedoch erscheint es essenziell, dass sich die Regierung auch weiterhin des wichtigen Themas annimmt. Ziel ist es, die Stressfaktoren für Kindergärtner so gering wie möglich zu halten, und dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass ab September 2019 Kinder wieder mit 2 ½ Jahren den Kindergarten besuchen können. Dies kann uns nur gelingen, wenn wir Belastungsfaktoren wie beispielsweise Arbeitsbedingungen, Lernumgebungen, Infrastruktur oder Lärm erfassen und an deren Optimierung arbeiten. So gilt es Antworten auf Fragen zu Themen wie Platz für Wickeltisch, Bettchen für Schlafphasen, Dusche, Gruppengröße usw. zu finden.

Wir hoffen, mit der Einführung von Kindergarten Helfern ab Schuljahr 2018-2019 einen wesentlichen Beitrag zum Stressabbau der Kindergärtner zu leisten.